

Interfraktioneller Antrag der

Gruppe Christlich Demokratisch Union-Jäcker-Peiner Bürgergemeinschaft (CDU-Jäcker-PB),
Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Vechelde, 08.12.2025

Antrag: Prüfung und Planung eines multifunktionalen Erweiterungsbau zur Entlastung der Grundschule Vallstedt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Vechelde möge beschließen:

1. Die Gemeinde Vechelde prüft und plant einen multifunktionalen Erweiterungsbau für die Grundschule Vallstedt, der vorrangig der räumlichen Entlastung des Schulstandortes während der kommenden Jahre dient und insbesondere geeignet sein soll,
 - provisorische oder alternative Mensa- und Ganztagsflächen,
 - Differenzierungs-, Betreuungs- und Funktionsräume bereitzustellen.
2. Der Erweiterungsbau soll grundsätzlich so konzipiert werden, dass
 - eine spätere alternative Nutzung (z. B. Räume für die Allgemeinheit, Vereinsräume, Dorfgemeinschaftshaus-Funktion) möglich, aber nicht vorweggenommen wird,
 - und eine modulare Bauweise berücksichtigt wird, um flexible Anpassungen während und nach schulischer Nutzung zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche hierfür relevanten Flächenoptionen ergebnisoffen zu prüfen.

Dies umfasst u. a.:

- mögliche Teilflächen der gemeindlichen Sportanlage,
- mögliche Ankäufe der Teilflächen privater Grundstückseigentümer*innen,
- alternative Erweiterungsrichtungen am Standort,
- sowie aus der Politik eingebrachte Varianten (z.B. östliche Erweiterung, alternative Baukörperanordnung, Übergangslösungen, modulare Interimslösungen, mögliche Neuordnungen bestehender Gebäude)

Eine konkrete Flächenvorgabe wird bewusst nicht getroffen.

4. Die Verwaltung führt im Rahmen der Flächenklärung strukturierte Gespräche
 - mit den Sportvereinen, insbesondere zur Frage, welche Flächen freiwillig und ohne unzumutbare Einschränkung des Sportbetriebs für eine mögliche Erweiterung in Betracht kommen könnten
 - sowie mit privatem Grundstückseigentümer*innen, um abzufragen, ob diese freiwillig Grundstücke oder Teilflächen für eine gemeindliche Nutzung zur Verfügung stellen würden.

Für alle Beteiligten gilt: Es besteht keinerlei Verpflichtung; die Gespräche dienen ausschließlich der Standortklärung.

5. Erste Gesprächsergebnisse werden dem Fachausschuss für Bildungs- und Jugendpflege vorgestellt.
6. Im Haushalt 2026 werden Planungskosten in Höhe von bis zu 400.000 Euro eingestellt, um
 - Bedarfsanalysen,
 - Entwurfsvarianten,
 - Kostenschätzungen
 - Sowie die Prüfung mehrerer Standortoptionen zu ermöglichen.
7. Die Verwaltung berichtet quartalsweise im Fachausschuss für Bildungs- und Jugendpflege über den Fortschritt.

Begründung:

Die Grundschule Vallstedt befindet sich seit Jahren in einer räumlich angespannten Situation. Provisorische Containerlösungen sind pädagogisch, organisatorisch und sozial nicht mehr vertretbar. Eine kurzfristige räumliche Entlastung ist notwendig, um einen zeitgemäßen Unterrichts-, Ganztags- und Betreuungsbetrieb sicherzustellen.

Die Schulentwicklungsplanung 2025 zeigt einen weiterhin hohen Bedarf, verursacht durch die Fertigstellung umliegender Baugebiete und steigende Kinderzahlen. Der bestehende Schulbau ist jedoch lediglich für zwei Züge ausgelegt und bereits heute überlastet.

Der vorgeschlagene multifunktionale Erweiterungsbau dient nicht der Schaffung einer dauerhaften Dreizügigkeit, sondern der Entlastung und der Bereitstellung dringend benötigter Funktionsflächen. Zugleich kann der Baukörper später – etwa nach einer möglichen Sanierung oder Umstrukturierung der Schule – anderen Nutzungen dienen, beispielsweise als Dorfgemeinschaftsräume oder Vereinsflächen. Damit bleibt er dauerhaft werthaltig und flexibel nutzbar.

Da das aktuelle Schulgrundstück nur begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten bietet, ist eine ergebnisoffene Standortprüfung zwingend erforderlich. Diese muss sämtliche realistischen Optionen umfassen:

- mögliche Flächen auf der Sportanlage,
- alternative Erweiterungsrichtungen,
- private Flächenangebote,
- oder andere, bisher nicht geprüfte Ideen.

Eine frühzeitige Festlegung auf einen bestimmten Teilbereich der Sportanlage (z. B. Norden, Osten oder andere Bereiche) würde sinnvolle Alternativen ausschließen und die Gemeinde in späteren Verhandlungen schwächen.

Ebenso wäre es kontraproduktiv, bereits jetzt eine vollständige Erneuerung der Sportanlagen vorzusehen. Vielmehr sollen die Vereine frei und ohne Druck ihre Sicht einbringen und nur das anbieten, was für sie realistisch und zumutbar ist.

Nach § 1 Abs. 1 NKomVG ist die Gemeinde verpflichtet, zum Wohl ihrer Einwohner*innen zu handeln. Dazu gehört auch, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Bildung sicherzustellen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise schafft Planungs- und Handlungssicherheit, ohne politische, finanzielle oder räumliche Festlegungen zu treffen, bevor die Fakten vollständig vorliegen.

Der Ansatz wahrt

- finanziellen Spielraum,
- planerische Flexibilität und
- partnerschaftliche Beteiligung aller Betroffenen.

Carsten Lauenstein
Ratsgruppe
CDU-Jäcker-PB

Olaf Marotz
Fraktion SPD

Claudia Wilke
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN